

Inhalt

Recht – Geschlecht – Kollektivität. Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame	7
<i>Beate Binder und Eva Kocher</i>	

Teil I. Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame

Wie für ein neues Gemeinsames gekämpft wird	15
<i>Sabine_ Hark, Matthias Schneider und Patrick Wielowiejski</i>	
Commons. Was wir brauchen und was uns gemeinsam ist	19
<i>Nina Fraeser, Bettina Barthel, Hanna Meißner und Sabine_ Hark</i>	
Gemeinwohl mobilisieren. Verhandlungen um die infrastrukturelle Neuordnung von Geburtshilfe und städtischer Mobilität	44
<i>Beate Binder, Michèle Kreischel-Kratz und Alik Mazukatow</i>	
Trans Soldat*innen und ein neues Gemeinsames	73
<i>Maja Apelt, Henrik Dosdall und Ray Trautwein</i>	
Ein verlorener Kampf?	93
<i>Marie-Sophie Keller</i>	
Kämpfen Menstruierende und Verbraucher*innen gemeinsam?	115
<i>Matthias Schneider und Teresa Löckmann</i>	
Substanzielle Gleichheit im Klimaschutz durch Recht?	137
<i>Ida Westphal und Petra Sußner</i>	
Konfliktgeschichten über Sexualität	159
<i>Merlin Bootsmann, Martin Lücke und Andrea Rottmann</i>	
„If the law does not work, why should it rule?“	177
<i>Patrick Wielowiejski</i>	

Teil II. ReWriting als feministische Intervention

Interdisziplinäre Experimente eines ReWriting	201
<i>Eva Kocher</i>	
Re:Law. Recht überdenken und neu gestalten	205
<i>Petra Sußner, Ida Westphal, Ali Mehrens und Susanne Baer</i>	
Das Schreiben von Rechtstexten als Suche nach dem Allgemeinen	229
<i>Eva Kocher</i>	
ReWriting als Ausgangspunkt für eine feministische Reflexion über den Gewerkschaftsbegriff im deutschen Arbeitsrecht	242
<i>Joanna Bronowicka</i>	
ReWriting als empirischer Auftrag	257
<i>Alik Mazukatow, Michèle Kretschel-Kratz und Beate Binder</i>	
Vom Scheitern an Rechtstexten und Weiterdenken in sozialen Prozessen	270
<i>Matthias Schneider</i>	
Umschreiben oder durchfrickeln?	286
<i>Bettina Barthel und Nina Fraeser</i>	

Teil III. Gemeinsam forschen – feministisch und transdisziplinär

Kollektiv forschen und gemeinsam aktiv werden	311
<i>Maja Apelt, Bettina Barthel und Teresa Löckmann</i>	
Kollektiv forschen revisited. Transdisziplinäres Arbeiten zu Recht – Geschlecht – Kollektivität	314
<i>DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“</i>	
Wissenschaft und Aktivismus im Dialog. Über Periodenarmut und Menstruationsbewegung	341
<i>Interview von Maja Apelt mit Nanna Josephine Roloff und Teresa Löckmann</i>	
Das <i>Commoners' Agreement</i> in Theorie und Praxis	350
<i>Bettina Barthel und Johann Steudle</i>	

Recht – Geschlecht – Kollektivität. Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame

Eine Einleitung

Beate Binder und Eva Kocher

Recht, Geschlecht, Kollektivität – die Dynamik vieler aktueller gesellschaftlicher Konflikte erschließt sich erst, wenn sie aus Sicht rechtlich normierter und zugleich vergeschlechtlichter Kollektivierungsprozesse betrachtet wird. Ob es um *Fridays for Future* und die *KlimaSeniorinnen Schweiz* geht, ob geschlechtergerechte Sprache zum KampftHEMA wird, ob migrantische Arbeiter*innen nach neuen Organisationsformen suchen: Immer wieder entstehen spannungsreiche politische, gesellschaftliche und rechtliche Dynamiken, in denen Fragen eines verbindlichen Gemeinsamen und Vorstellungen vom Zusammenleben zur Debatte stehen. Von diesem Ausgangspunkt aus haben wir uns als interdisziplinäre DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ den Auseinandersetzungen um Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt genähert. Wir haben gefragt: Wie strukturieren Recht und Geschlecht soziale Kollektive? Wie sind Konzepte von Kollektivität und Prozesse der Kollektivierung durch Recht und Geschlecht geprägt? Welche Vorstellungen von Kollektivität werden in solchen Auseinandersetzungen artikuliert und in welcher Weise sind diese Vorstellungen rechtlich unterlegt? Mit dem vorliegenden Sammelband stellen wir die Ergebnisse unserer Forschung zu „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ zur Diskussion, präsentieren unsere Überlegungen zu rechtspraktischen Interventionen und berichten von unseren Erfahrungen mit transdisziplinärer Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Forschungsgruppe wie mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

Am Beginn unseres Nachdenkens stand die Beobachtung, dass das Miteinander in gegenwärtigen Gesellschaften zunehmend prekär geworden ist. Ein breit anerkanntes Gemeinsames kann nicht mehr fraglos vorausgesetzt werden, genauso wenig eine allgemein verbindliche moralische Ordnung. Symptome dieser Krise sind allgegenwärtig: Regeln des Zusammenlebens werden brüchiger, demokratische Institutionen werden infrage gestellt und es scheint immer weniger ausgemacht, wer das ‚Wir‘ ist, das Fragen um Teilhabe und Partizipation legitim verhandeln darf. In öffentlichen wie wissenschaftlichen Debatten sind Ursachen für diese Erosionen meist schnell ausgemacht: Transnationalisierung und Globalisierung, Migrationsbewegungen und die zunehmende Pluralisierung von Gesellschaften, postfordistisch organisierte Beschäftigungsverhält-

nisse und das Nebeneinander diverser medialisierter Öffentlichkeiten haben die Steuerungskraft tradierter Regierungsweisen und etablierter Organisationsformen geschwächt. Institutionen, die lange Zeit Kollektivitäten und Gemeinsamkeit organisiert haben – etwa Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und Vereine –, verlieren an Zulauf und Integrationskraft.

Auf solche Befunde bietet die öffentliche Debatte zurzeit unterschiedliche Antworten. Auf der einen Seite artikuliert sich in den letzten Jahren eine Rückbesinnung auf Nationales, auf eine als homogenes Kollektiv gedachte Gemeinschaft oder auf Konzepte von Heimat, die auf (vermeintlich) authentisch Tradiertes setzen und traditionellen Geschlechterordnungen das Wort reden. Auf diese Weise werden Pluralität und Diversität durch Verleugnung einzuhegen versucht und damit Ungleichheiten verschärft. Solche Abwehrhaltungen zeigen sich auch in Angriffen auf die Geschlechterforschung und auf post-beziehungsweise dekoloniale Positionen und Theorieansätze. Auch Geschlechterforscher*innen spüren dies deutlich, denn Fragen gesellschaftlicher Teilhabe und Zugehörigkeit werden vehement auf den Schauplätzen von Geschlecht und Sexualität ausgetragen, dabei von ‚Genderwahn‘ geredet. Und es wird mit verletzenden, diskriminierenden und teilweise hasserfüllten Rhetoriken und zunehmend auch mit körperlichen Attacken gegen Andersdenkende und Anderslebende vorgegangen.

Doch es gibt auch Gruppen und Personen, die aktiv nach einem neuen Gemeinsamen suchen, das Unterschiede anerkennt und Ungleichheiten bekämpft. Dieser Suche nach Formen und Experimenten widmete sich die Forschungsgruppe in mehreren Teilprojekten über zwei Forschungsphasen hinweg. Die Teilprojekte nahmen dabei sehr unterschiedliche empirische Felder in den Blick und griffen auf verschiedene theoretische Konzepte und empirische Werkzeuge zurück. Gemeinsam begaben wir uns auf die Suche danach, wie Fragen nach dem Allgemeinen und die Auseinandersetzungen um das Gemeinsame in unterschiedlichen Feldern formuliert und verhandelt werden. In unserer Forschung standen ‚Real-experimente‘ im Mittelpunkt, in denen neue Formen gesellschaftlicher Solidarität und sozialen Zusammenhalts erkundet werden. Wir haben empirisch dort geforscht, wo rechtsbezogene Praktiken und Diskurse, Geschlecht als soziale Position wie als politisches Handlungsfeld und das Kollektive – soziale Gruppen, Konzepte des Gemeinsamen und Prozesse der Kollektivierung – aufeinandertreffen. Diese Momente sind wichtige Impulse in gesellschaftlichen Verhandlungen von Gemeinschaft, Gemeinwohl und Solidarität.

Die Schlagworte vom ‚umkämpften Allgemeinen‘ und dem ‚neuen Gemeinsamen‘ dienten uns als heuristische Ansatzpunkte, um uns den jeweiligen Feldern zu nähern und eine gemeinsame Folie als Basis des Austauschs zu haben. Dies war umso wichtiger, als in der Forschungsgruppe unterschiedliche fachliche Perspektiven, Interessen und Expertisen zusammenkamen: Rechtswissenschaft, Soziologie, Europäische Ethnologie und Geschichtswissenschaft. Wir sind an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin, der Technischen Universität Berlin, der Universität Potsdam und der Europa-Universität Viadrina

Frankfurt (Oder) verankert. Ein Teil von uns arbeitet inzwischen seit über zehn Jahren zusammen. Als Susanne Baer 2012 den Caroline von Humboldt-Preis erhielt, trafen wir uns zunächst als Geschlechterforscher*innen, die das gemeinsame Interesse verband, über Disziplinengrenzen hinweg in Austausch zu kommen und feministische Perspektiven mit Blick auf Recht, Geschlecht und Kollektivität zu stärken.¹ Uns allen ging es darum, mit empirisch gesättigten und theoretisch fundierten Beiträgen in aktuelle wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Debatten zu intervenieren.

Mit den drei Begriffen Recht, Geschlecht und Kollektivität haben wir einen konzeptionellen Rahmen entwickelt, um die empirische Rechtsforschung in unseren jeweiligen Disziplinen zu stärken und einen Beitrag zur interdisziplinären feministischen Rechtsforschung zu leisten. Zwischen den beiden Polen des ‚umkämpften Allgemeinen‘ und des ‚neuen Gemeinsamen‘ konnten wir viele Dimensionen unserer Frage auffächern.

Die Beiträge im *ersten Teil* zeigen an einigen Beispielen, wie Inbesitznahmen und Zerstörungen des Allgemeinen entgegengetreten wird, wie gesellschaftliche Akteur*innen und soziale Bewegungen die gemeinsame Verfügung über Güter einfordern oder eine normative Verständigung über die Nutzung dessen herbeizuführen suchen, was unser gemeinsames Leben bestimmt. Thematisiert wird die Dimension des Gemeinwohls, etwa in Verhandlungen über den Umbau von Mobilitätsinfrastrukturen oder Einrichtungen der Geburtshilfe. Um ein ‚neues Gemeinsames‘ geht es zum Beispiel dort, wo neue gemeinschaftliche Formen des Lebens entworfen und erprobt werden, wie im Fall von migrantischen Arbeiter*innenkollektiven oder in Commons. Dann wieder haben wir uns angeschaut, welche Bedeutung und Wirkungen es hat, wenn zivilgesellschaftliche Akteur*innen Antidiskriminierungsrecht und Menschenrechte in Gebrauch nehmen, welches Wissen über Heteronormativität und Geschlecht im Umweltrecht präsent ist und was der Begriff der Vulnerabilität (un)sichtbar machen kann. Immer wieder haben wir solche Bewegungen vom Partikularen zur Kritik des Allgemeinen und hin zu Vorstellungen eines neuen, inklusiven Gemeinsamen gefunden. In Auseinandersetzungen um Marginalisierung und Diskriminierung wie auch in der Kritik an Andro- und Eurozentrismen wird deutlich, dass die Berufung auf eine Allgemeinheit nicht selten Interessen und Perspektiven einer spezifisch privilegierten Gruppe verdeckt. Das vorgeblich allgemeine Wohl erweist sich allzu oft als partikulares Interesse. Diese Bewegungen zeigen immer wieder von Neuem, wie wenig produktiv es ist, Partikularität und Universalismus als miteinander unvereinbar gegenüberzustellen, wie es in Mediendebatten häufig geschieht, und dabei Zwischentöne und Widersprüche zu übersehen. Uns ging es dabei auch

1 Zur Vorgeschichte der Forschungsgruppe vgl. Beate Binder: Recht forschen – transdisziplinär und aus intersektionaler Geschlechterperspektive, in: humboldt chancengleich, Dezember 2018, S. 16–19. <https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/informationen/publikationen/humboldt-chancengleich/humboldt-chancengleich-onlineversion.pdf> [Zugriff: 01.10.2024].

stets um die ermächtigenden Potenziale des Rechts und der Rechte, aber auch um die limitierenden Dynamiken der Rechtsform als solcher wie auch um konkrete verrechtlichte Machtstrukturen. Wir laden mit unseren Beiträgen dazu ein, diese Querschnittsperspektiven weiterzudenken.

Im *zweiten Teil* stellen wir noch einen weiteren Beitrag zur interdisziplinären Rechtsforschung vor. Mit diesen Texten präsentieren wir Ergebnisse unserer Versuche, aus der empirischen Arbeit an den Fallstudien Konsequenzen für die Praxis der Rechtskritik abzuleiten. Dazu haben wir uns die Methode des ReWriting angeeignet. Sie wurde von feministischen Rechtswissenschaftler*innen innerhalb der Feminist-Judgments-Bewegung entwickelt, um durch das Um-Schreiben von Rechtstexten in politische Konflikte der Gegenwart zu intervenieren. Als interdisziplinäre Forschungsgruppe haben wir uns aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven mit dieser Methode und ihren Anliegen auseinandergesetzt. Unsere Beiträge zeigen, wie ReWriting als Methode der interdisziplinären Rechtsforschung weiterentwickelt und für die interdisziplinäre Debatte genutzt werden kann.

Der *dritte Teil* schließlich überträgt reflexiv unsere Leitfrage nach dem Verhältnis von umkämpftem Allgemeinen und neuem Gemeinsamen auf die Arbeit der Forschungsgruppe selbst. So wie in unseren Forschungsfeldern mit neuen Formen des Gemeinsamen experimentiert wird, verstehen auch wir unsere inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit als ein kollektives ‚Realexperiment‘. Hier lassen wir, die Mitglieder der Forschungsgruppe, die Leser*innen an einem interdisziplinären Gespräch teilhaben, das wir zum Abschluss unserer gemeinsamen Forschung im November 2023 geführt haben. In unseren Projekten waren wir außerdem auf unterschiedliche Art und Weise mit Aktivist*innen, sozialen Bewegungen und deren Akteur*innen sowie professionellen Expert*innen im Austausch. Zwei Beiträge reflektieren diese Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partner*innen. Nicht nur die Texte dieses Teils, sondern der vorliegende Band insgesamt soll zeigen, wie Inter- und Transdisziplinarität als wissenschaftliches Vorgehen mit Leben gefüllt werden können.

Für unsere Forschung war nicht nur der Austausch untereinander, sondern auch das großzügige Feedback und die Unterstützung von *critical friends* und Kolleg*innen von unschätzbarem Wert. In jedem Teilprojekt hat es eine Vielzahl von Diskussionsrunden und Veranstaltungen gegeben. An dieser Stelle danken wir stellvertretend für alle ganz herzlich den Teilnehmer*innen unserer internen Forschungsgruppen-Workshops, namentlich Jens Adam, Christian Boulanger, Julia Eckert, Isabel Feichtner, Judy Fudge, Elisabeth Holzleithner, Ratna Kapur, Christine M. Klappeer, Ulrike Lembke, Miriam Saage-Maaß, Josefine Raasch, Rahul Rao, Thomas Scheffer, Doris Schweitzer und Larissa Veters. Dank geht auch an die Keynote-Sprecherin Emily Grabham und allen Beitragenden der Zwischenkonferenz „Manufacturing Collectivity“ (Juli 2021) und schließlich der Keynote-Sprecherin Silke van Dyk sowie den Kommentator*innen unserer Abschlusskonferenz „Recht umkämpft“ (Mai 2024).

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Forschungsgruppe und ihre Teilprojekte über zwei Forschungsphasen, also über sechs Jahre hinweg gefördert. Dafür danken wir sehr herzlich. Außerdem bedanken wir uns bei unserer Lektorin Petra Schäfer für die produktiven Interventionen in unser Schreiben und bei Katarina Willems (Verlag Barbara Budrich) für die gute Kooperation im Prozess der Publikation.

Autor*innen

Beate Binder ist Professorin für Europäische Ethnologie und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin und Sprecherin der FOR. Sie arbeitet aus rechtsanthropologischer und queer-feministischer Perspektive zu Recht. Ihr besonderes Interesse gilt der Schnittstelle von Recht, Politik und Moral sowie der Frage, wie rechtsbezogene Praktiken die Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung strukturieren.  0000-0001-8209-8803

Eva Kocher ist seit 2019 Professorin für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Sie leitet das Center for Interdisciplinary Labour Law Studies (C*LLaS) und ist u. a. Mitglied der Redaktion der „Kritischen Justiz“. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der interdisziplinären und feministischen Rechtsforschung sowie im europäischen und kollektiven Arbeitsrecht. Zuletzt hat sie vor allem zur Digitalisierung/Plattformökonomie und zur Care-Arbeit geforscht.

Teil I

Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame

Wie für ein neues Gemeinsames gekämpft wird

Einleitendes zu den Fallstudien

Sabine_ Hark, Matthias Schneider und Patrick Wielowiejski

Die Beiträge im ersten Teil dieses Buches rücken die gesellschaftlichen Kämpfe um das Allgemeine in den Vordergrund. Sie rekonstruieren die Praktiken und Politiken, mit denen unterschiedliche gesellschaftliche Akteur*innen und soziale Bewegungen den machtvollen Aneignungen des Allgemeinen entgegentreten und alternative Konzepte von Solidarität und Gemeinwohl entwickeln. In normativer Absicht erinnern diese Bewegungen und Akteur*innen daran, dass es gilt, egalitäre Formen für die Gestaltung dessen, was uns gemeinsam ist, zu entwickeln.

Auch wenn sich die Beiträge in Bezug auf ihre empirischen Gegenstände und ihre theoretischen und methodologischen Zugriffe unterscheiden, machen sie uns doch alle auf die dialektischen Bewegungen zwischen dem umkämpften Allgemeinen und dem neuen Gemeinsamen aufmerksam. Gleich ob es um Infrastrukturen (Binder/Kretschel-Kratz/Mazukatow), um Klimaschutz (Westphal/Sußner), Menschenrechte (Keller sowie Bootsmann/Lücke/Rottmann) oder sexuelle Bildung (Bootsmann/Lücke/Rottmann), um das Militär (Apelt/Dosdall/Trautwein), die Weltwirtschaftsordnung (Keller), den Schutz von Verbraucher*innen (Schneider/Löckmann), den Rechtsstaat (Wielowiejski) oder den Erhalt des Lebens selbst (Fraeser/Barthel/Meißner/Hark) geht: Stets sind wir mit normativ grundierten und moralisch aufgeladenen Ordnungen konfrontiert, die an den Bedürfnissen der historisch Privilegierten ausgerichtet sind, während sie die dadurch entstehenden Kosten den Marginalisierten aufbürden. Güter, Interessen und Strukturen werden, mit anderen Worten, von einem vorgestellten Normsubjekt (zumeist der inzwischen sprichwörtliche ‚alte weiße Mann‘, mit Kapital und Ressourcen ausgestattet, cis-hetero und enthindert) her gedacht und operationalisiert, während die damit ausgeschlossenen Anderen vernachlässigt und gefährdet werden.

Darüber hinaus geben die Fallstudien auch einen Einblick in die emergenten Formen eines inklusiveren Gemeinsamen und wie für ein solcherart neues Gemeinsames gekämpft wird. Hier fokussieren die Beiträge auf drei Ebenen: erstens die Ebene der Akteur*innen, indem sie neue soziale Bewegungen, Solidaritäten und Allianzen untersuchen; zweitens die Ebene der Imagination, indem sie den Vorstellungen von Gemeinwohl, Partizipation, sozialer Gerechtigkeit und Solidarität auf den Grund gehen; und drittens die Ebene der Praktiken.

Und schließlich rücken die Beiträge in diesem ersten Teil des Buches die Konflikte in den Blick, die aus diesen Kämpfen erwachsen. Denn wenig überraschend sind die Prozesse, in denen das jeweils neue Gemeinsame ausgehandelt und erkämpft wird, selbst nicht frei von machtgesättigten Ambivalenzen, Antrieben und Dynamiken. So können auch emanzipatorisch angelegte Projekte wieder mit neuen Grenzziehungen, Ausschlüssen und hegemonialen Ansprüchen einhergehen. Insofern denken wir das Verhältnis von umkämpftem Allgemeinen und neuem Gemeinsamen nicht im Sinne einer unilinear und progressiv verlaufenden Entwicklung, sondern dialektisch: Ein als jeweils allgemein akzeptiertes Gut, eine normative Vorstellung, rechtliche Norm oder gesellschaftliche Infrastruktur ist stets das Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe, in denen ein neues, mit Hoffnungen besetztes Gemeinsames sich durchsetzen konnte, das dann seinerseits wiederum umkämpft sein wird. In einer demokratischen Gesellschaft gilt es daher, diesen konfliktiven Prozess des Ringens um eine bessere Zukunft nicht stillzustellen, sondern ihn im Gegenteil zu befördern und so partizipativ und egalitär wie möglich zu gestalten. Die hier vorgestellten gesellschaftlichen Akteur*innen und sozialen Bewegungen können – so hoffen wir – Inspiration sein auf dem Weg zu einer Welt, in der wir gemeinsam über das verfügen, was wir teilen.

Den Anfang machen *Nina Fraeser, Bettina Barthel, Hanna Meißner und Sabine Hark*. Ausgehend von gemeinschaftlichen Wohnprojekten zeigen sie auf, wie mit Commons und Praktiken des Commoning Netzwerke des Lebens und Horizonte eröffnet werden können, in der die gegenseitige Angewiesenheit von Menschen Platz findet und neue Formen der Assoziation geschaffen sowie herrschaftsentsagende Praktiken der Konfliktbearbeitung imaginiert, eingeübt und umgesetzt werden.

Anhand von zwei Fallstudien über die Mobilitätswende in Berlin und die Neuordnung der Geburtshilfe analysieren *Beate Binder, Michèle Kretschel-Kratz und Alik Mazukatow*, wie in beiden Feldern jeweils unterschiedliche Vorstellungen von Infrastrukturen und Anrufungen des Gemeinwohls miteinander in Konflikt geraten. Die Zukunftsvisionen, die in diesen Vorstellungen eingelassen sind, können nie vollständig eingelöst werden und ihre Umsetzung in die Praxis würde wieder mit neuen Grenzziehungen einhergehen, die teils altbekannt, aber auch unabsichtlich und unvorhergesehen sein können.

Maja Apelt, Henrik Dosdall und Ray Trautwein richten ihren Fokus auf die Veränderungen bei der Bundeswehr von einer prototypisch männlichen hin zu einer Organisation, in der auch für Soldat*innen die Transition zu einer anderen Geschlechtsidentität möglich ist und Diversität zum wichtigen Ideal wird. Gleichzeitig gerät diese Inklusion immer wieder an organisationale Grenzen, an denen die männliche tradierte Prägung der Organisation ihre starke Beharrungskraft zeigt.

Die stärkere Verpflichtung von transnationalen Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten entlang ihrer Lieferketten nimmt *Marie-Sophie Keller* in den Blick. Historisch scheiterten diese Versuche zwar auf UN-Ebene,

auch vor dem Hintergrund androzentrischer und postkolonialer Strukturen. Nach mehreren Jahrzehnten der Auseinandersetzung zeichnet sich jedoch ein Paradigmenwechsel ab, weg von freiwilligen Selbstverpflichtungen hin zu institutionellen Sanktionsmechanismen und einklagbaren Rechten. Dabei betont Keller insbesondere die Rolle der Transnationalisierung von Arbeitskämpfen in diesen Veränderungen.

Matthias Schneider und *Teresa Löckmann* legen dar, weshalb Menstruationsbewegung und Verbraucherzentralen zwar mit dem Schutz von (menstruierenden) Verbraucher*innen ein ähnliches Ziel verfolgen, aber dennoch nicht zusammen für ein neues Gemeinsames kämpfen. Den Grund dafür sehen Schneider und Löckmann in der unterschiedlichen Organisiertheit beider Akteur*innen, die eine Zusammenarbeit erschwert. Dennoch gibt es Anzeichen dafür, dass sich zumindest ein latentes neues Gemeinsames zwischen ihnen entfalten kann.

Insbesondere anhand der Klage der *KlimaSeniorinnen Schweiz* vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte arbeiten *Ida Westphal* und *Petra Sußner* heraus, dass das Recht ein substanzielles Gleichheitsverständnis als Ziel integrieren muss, um sein emanzipatorisches Potenzial verwirklichen und real existierende Ungleichheiten adressieren zu können.

Merlin Bootsmann, *Martin Lücke* und *Andrea Rottmann* richten den Blick auf „Konfliktgeschichten über Sexualität“. Anhand von Debatten innerhalb von *Amnesty International* über die Aufnahme von sexueller Orientierung in den Katalog der Menschenrechte einerseits sowie anhand der umkämpften Regulierung sexueller Bildung an Berliner Schulen andererseits zeigen sie, wie sich sexuelle Vielfalt durch immer wieder neue Interventionen als erstrebenswertes neues Gemeinsames etablieren konnte.

Abschließend legt *Patrick Wielowiejski* auf der Grundlage von Interviews mit zivilgesellschaftlichen polnischen Akteur*innen dar, welche Rolle das allgemeine Gut der Rechtsstaatlichkeit in gegenwärtigen politischen Auseinandersetzungen in Polen spielt. Die Bandbreite der zirkulierenden Narrative macht dabei deutlich, dass es zu kurz greift, diese Debatten lediglich als einen polarisierten Kampf zwischen autoritären Illiberalen und liberalen Demokrat*innen zu verstehen. Dabei spielt soziale Gerechtigkeit als neues Gemeinsames eine wichtige Rolle, das sich mal mehr, mal weniger auf die Idee der Rechtsstaatlichkeit stützt.